

WEISSBUCH

der Kommunistischen Partei Deutschlands
über die ersten 6 Monate des Verbotsprozesses
vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Weißbuch: Druckfehler-Berichtigungen

1. Seite XIII die letzten vier Zeilen und Seite XIV die ersten vier Zeilen: streichen.
2. Seite 48, Zeile 3: S e p t e m b e r (statt November).
3. Seite 78, in der Mitte des ersten Zitats:
„... wurden nur 43 zugelassen“ (statt ausgelassen!)
4. Seite 105, letzte Zeile: 31. Tag, Seite 1.
5. Ergänzungen:
 - a) Bei Prozeßvertretung der Bundesregierung, an zweiter Stelle: Ministerialdirigent Hopf, Bundesministerium des Innern.
 - b) Beim Gericht, an dritter Stelle: Bundesverfassungsrichter Joachim Lehmann.
6. Seite I, Zeile 10: statt „Leiter der Presse-delegation, Leiter der Prozeßdelegation“.

C5
WEI

Herausgegeben vom Parteivorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands. — Verantwortlich: Erika Ewert, Bremen.
Druck: Düsseldorf Druck GmbH., Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG		Seite
Die Bedeutung des Verfahrens		IX
Personenverzeichnis		XV
I. Angriff gegen Frieden und Verständigungspolitik		
a) Wiederbelebung der aggressiven Antikomin- tern-Ideologie		1
b) Interventionistischer Angriff auf die Staats- ordnungen anderer Völker in Ost und West . . .		6
c) Rechtfertigung des Bruchs völkerrechtlicher Verträge		12
II. Angriff gegen die Wiedervereinigung Deutschlands		
a) Widerstand gegen das Verfassungsgebot der Präambel und des Artikels 146 GG		17
b) „Befreiungs“-These; Interventionismus gegen- über der DDR		26
III. Angriff auf Freiheit und Demokratie. Wieder- belebung faschistisch-militaristischer Praktiken . . .		
a) Fälschungen als Prozeßunterlagen		29
b) Auftreten der alten Faschisten im Prozeß		30
c) Unterdrückung der Meinungsfreiheit		33
d) Unterdrückung der antimilitaristischen Kampfes		37
e) Angriff auf Gewerkschaften, Koalitions- und Streikrecht		39
f) Unterdrückung des Widerstandsrechts		42
		45
		V

IV. Die amerikanische Regie im Prozeß	Seite
a) Die Rolle amerikanischer Politiker	48
b) Die „geheime Reichssache“ des USA-Senats . .	50
c) McCarran-Bericht und Verbotsantrag	54
d) Die Vernehmung beim CIC	57
e) Die Justiz im Dienste „der Politik der Stärke“ . .	57

V. Die Verfahrensmethode. Das Gericht als aus- führendes Organ der Regierungspolitik	
a) Befangenheit der Richter	58
b) Die Geheimakten	61
c) Verhaftung der Prozeßvertreter der KPD	70
d) Behinderung der Beweissführung	74
e) Bedrohung der Anwälte	80
f) Umkehrung der Beweislast	81

VI. Max Reimann charakterisiert den Verbotsprozeß . .	84
--	----

ANLAGEN

a) Der Ablauf des Verfahrens	86
b) Beweisantrag der KPD: Adenauer-Regime ist die Herrschaft der Monopolherren, Großgrund- besitzer, Revanchepolitiker und Militaristen . . .	92
c) Ergänzungsantrag: Liste der Faschisten im Bonner Auswärtigen Amt	103
d) Presseübersicht zum Verbotsprozeß	106
1. Das Weltecho zum Verbotsprozeß (zusammen- gestellt 14. 1. 1955)	126
2. Bundesverfassungsgericht unter Druck	140
(18. 1. 1955)	
3. Die SPD und der Kommunistenprozeß	144
(24. 1. 1955)	
4. Presseübersicht vom 2. 2. 1955	151
5. „Eingebläut“ (15. 2. 1955)	154
6. Eine neutrale Stimme (18. 2. 1955)	156

7. Anklageschrift gegen den DGB in Vorberei- tung? (2. 3. 1955)	Seite 158
8. Der Hexenprozeß (5. 3. 1955)	161
9. Monatsschrift für demokratischen Sozialismus: „Das Dilemma des Verfassungsgerichts“ (21. 3. 1955)	169
10. Um das Widerstandsrecht (10. 5. 1955)	170

Einleitung

Am 8. Juni 1955 lief das Verfahren über die behauptete Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands bereits fast volle sieben Monate vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. An diesem Tage berichtete die Presse morgens in riesigen Schlagzeilen über die Note der Sowjetunion an die westdeutsche Bundesrepublik, durch welche Bundeskanzler Adenauer eingeladen worden war, in Moskau über die Aufnahme normaler politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik zu verhandeln.

Am Nachmittag desselben 8. Juni erhob sich der Leiter der Presse-delegation der Bundesregierung in Karlsruhe und erklärte, es

„dürfte der Augenblick für den Schluß der Beweisaufnahme in diesem Verfahren... gekommen sein.“ (40. Verhandlungstag, Seite 151)

Genau in dem Augenblick, da jeder vernünftig denkende Mensch annahm, daß zur Ermöglichung einer Verständigung zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik die Verfolgung der Anhänger der Verständigung in Westdeutschland eingestellt würde — genau in dem Augenblick bestand die Regierung Adenauer statt dessen auf Beschleunigung und Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen und forderte das sofortige Verbot der KPD.

Umgehend reagierte das Bundesverfassungsgericht. Sein Präsident Dr. Josef Wintrich gab bekannt:

„Das Gericht hat beschlossen, die von der Antragsgegnerin (KPD) am 2., 3. und 7. Juni angebotenen Beweise nicht zu erheben...“

Mit der Erhebung der im Beschluß vom 18. Mai 1955 unter Ziffer IV und VI vorgesehenen Beweise wird die Beweis-erhebung abgeschlossen werden. Zwischenplädoyers sind...

nicht erforderlich..., da sich an den Schluß der Beweisaufnahme unmittelbar die Schlußplädoyers anschließen.“ (Ebenda, Seite 165)

Das Gericht ordnete gleichzeitig an, daß die Schlußplädoyers nicht länger als drei Tage dauern sollten. Mit anderen Worten: Entsprechend der Forderung der Bundesregierung unterläßt das Gericht alle geforderten oder bereits vorgesehenen Beweisaufnahmen, um Mitte Juli 1955 — also noch vor Beginn der Konferenz der Regierungschefs der vier Großmächte — den Verbotsprozeß gegen die Kommunistische Partei Deutschlands beenden zu können!

Dies geschieht in dem Augenblick, da der Außenminister der USA, John Foster Dulles, vor der Presse öffentlich verkündet hat, seine Regierung verlange, daß die „Unterdrückung des internationalen Kommunismus“ auf die Tagesordnung der Viererkonferenz gesetzt werde.

Die Unterdrückung der Kommunisten wird hier also bewußt dem von den Völkern immer dringender erhobenen Verlangen nach friedlicher Koexistenz der Staaten verschiedener Gesellschaftsformen entgegengestellt — und in Karlsruhe wird dieses Manöver unterstützt. Die Beweise dafür, daß der Karlsruher Verbotsprozeß ein Glied in einer weltweiten Verschwörung gegen Frieden und Demokratie ist, die Deutschlands Wiedervereinigung in Frieden unmöglich machen soll, sind jedoch weit zahlreicher. Daß es sich keineswegs um eine nur die Bundesrepublik angehende Angelegenheit handelt, gab die Bonner Regierung selbst auf einem Presseempfang bekannt, über welchen am 26. März 1955 der „Schwarzwälder Bote“, Obersdorf/Neckar, berichtete:

„Mit besonderem Nachdruck verwiesen die Sprecher der Bundesregierung auf das große Interesse der westlichen Welt am Ausgang dieses seit Kriegsende größten politischen Prozesses in Deutschland. In den letzten Tagen hätten sich die Botschaften von 18 in Bonn akkreditierten Auslandsmissionen über den Stand der Verhandlungen informiert.“

Kurz darauf wird dies nochmals in einem Artikel unterstrichen, der — offensichtlich inspiriert — in gleichem Wortlaut in der „Stuttgarter Zeitung“ und in den „Düsseldorfer Nachrichten“ erschien:

„Ein besonderes Interesse an dem Verfahren bekunden die ausländischen Missionen in Bonn, die wohl von der deutschen Gründlichkeit erwarten, daß durch den Prozeß das Phänomen des Kommunismus einer eindeutigen Klärung zugeführt wird. Die Gesandtschaften in Bonn haben deshalb auch keine Mühe

gescheut, die Broschüre der Bundesregierung über die Rechtsgrundlagen des Verfahrens in ihre Heimatsprache übersetzen zu lassen.“ („Düsseldorfer Nachrichten“, 31. 3. 1955)

Was hier von der „deutschen Gründlichkeit“ erwartet wird, das hat der „Wiener Kurier“, ein vom „US-Information Service“ herausgegebenes Blatt, am 30. April 1955 dann mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Das Blatt — das bezeichnenderweise Gericht und Regierung auf eine Stufe stellt — schildert, daß die Verbotsklage der KPD Angriffe gegen die Demokratie vorwirft und fährt fort:

„Das Gericht und die Bundesregierung haben diese Arbeit mit aller Gründlichkeit geleistet. Sie sind weitergegangen und haben die Schriften von Marx, Engels, Lenin und Stalin herangeholt, um zu prüfen, ob Kommunisten nicht nach der ganzen Anlage ihrer Lehre die erklärten Feinde dessen sein müssen, daß man im Grundgesetz die ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ genannt hat.“

Also keineswegs nur gegen die Kommunistische Partei in Westdeutschland richtet sich dieser Prozeß! Und dann sagt das amerikanische Blatt in Wien offen:

„daß hier möglicherweise ein Musterprozeß für viele Länder der freien Welt geführt wird: Wenn in Karlsruhe festgestellt wird, daß die Kommunistische Partei mit den Grundsätzen der Demokratie nicht zu vereinbaren ist, könnte ein solches Urteil Wellen schlagen und manchem anderen Land den Anstoß zu eigenem Vorgehen gegen die Kommunisten geben.“ (Ebenda)

Daß die Bundesregierung durchaus mit diesem amerikanischen Plan übereinstimmt, hier einen „Musterprozeß“ für das ganze Gebiet des Nordatlantikpakts zu führen, geht aus einem Artikel hervor, den das Sprachrohr des Bundeskanzlers, der in Köln erscheinende „Rheinische Merkur“, am 18. September 1953, als die Verbotsklage schon lange lief, veröffentlichte:

„Das große Anliegen, von dem man wünschen möchte, daß es... schnell und zielsicher angepackt wird, ist die endgültige Abtötung des Marxismus, die Entgiftung des Sozialismus, nicht nur in Deutschland, sondern ausstrahlend nach Europa.“ (Sperrung im Original)

Die Losungen „Entgiftung des Sozialismus“ und „Abtötung des Marxismus“ sind wörtlich dem Sprachschatz Hitlers entnommen. Die Ankündigung, daß diese faschistische Politik von Bonn aus „nach Europa ausstrahlen“ soll, entspricht der militaristischen Losung, die

schon so viel Unglück über uns gebracht hat, daß „am deutschen Wesen die Welt genesen“ solle.

Man ist sich in Bonn über diese Dinge keineswegs im unklaren. Der „Rheinische Merkur“ kündigte sogar an, daß man ohne die „Erfahrungen“ der berüchtigten Gestapo, Görings und Himmlers — deren Organisator Rudolf Diehls in der Bundesrepublik die Pension eines Regierungspräsidenten bezieht — nicht auskommen werde:

„Man wird sich nicht der Täuschung hingeben dürfen, daß der Verfassungsschutz... in der Lage sein wird, eine illegale KPD, die auf eine jahrzehntelange konspirative Erfahrung im Kampf mit der Gestapo zurückblicken kann, wirksam zu bekämpfen... Man wird sich daher Gedanken machen müssen, wie der Verfassungsschutz umzugestaltet ist, damit er allen „Anforderungen gewachsen sein kann.“ („Rheinischer Merkur“, 5. November 1954)

Diese Sätze des regierungsaffiziösen Blattes, die knapp 14 Tage vor Prozeßbeginn erschienen, werden durch die Tatsache ergänzt, daß dem Leiter der Regierungsvertretung bei Gericht, dem Staatssekretär von Lex, der Ministerialdirigent Hopf zur Seite gestellt wurde, der als Chef des „Bundesamts für Verfassungsschutz“, der westdeutschen geheimen Staatspolizei, ausersehen war. Wie offen die Regierungspresse selbst über den Charakter des Verbotsprozesses spricht, zeigt ein Artikel, der in den ersten Tagen nach Prozeßbeginn in zahlreichen westdeutschen Zeitungen — vor allem der CDU — erschien und in dem es heißt:

„Als... der Verbotsprozeß gegen die KPD begann, waren fast auf den Tag genau 20 Jahre vergangen seit der Eröffnung des sogenannten Reichstagsbrandstifterprozesses vor dem Reichsgericht in Leipzig. Obwohl die Voraussetzungen dieser beiden Prozesse grundverschieden sind, drängt sich die Gleichheit der Problematik förmlich auf: Damals ging es darum, ein bereits ausgesprochenes Verbot der KPD nachträglich vor der Welt zu rechtfertigen... in Karlsruhe soll das juristische Fundament für ein Verbot der KPD geschaffen werden.“

Dieser Artikel erschien in den „Kieler Nachrichten“, der „Schwäbischen Landeszeitung“ (Augsburg), und der „Westfalenpost“ (Soest) am 24. November 1954, dem Tage nach der Prozeßeröffnung. Am 25. November brachte den Artikel die „Cellesche Zeitung“ und der „Öffentliche Anzeiger“ (Bad Kreuznach). Am 26. November erschien er in der „Fränkischen Presse“ (Bayreuth), am 27. November in der „Isar-Post“ (Landshut) und anschließend in einer Anzahl weiterer

Blätter. Man ist sich also der Bedeutung dieses Prozesses für die Unterdrückung der demokratischen Rechte in Westdeutschland völlig bewußt.

So ergibt sich, daß dieser Prozeß weder nur gegen die Kommunisten, noch nur gegen Deutsche gerichtet ist. Dieser Prozeß soll mit der Vernichtung der Legalität der Kommunistischen Partei Deutschlands den Weg für die Pläne der Militaristen und Faschisten öffnen, er soll durch das Verbot der KPD die Herbeiführung gesamtdeutscher freier Wahlen und damit die Wiedervereinigung Deutschlands verhindern, und er soll unmittelbar „ausstrahlen nach Europa“, d. h. die Macht und den Einfluß der Militaristen in Westdeutschland erneut über unsere Nachbarländer verbreiten helfen.

Zu diesem Zwecke wird, wie im Reichstagsbrandprozeß 1933, die Justiz in den Dienst der Kriegsvorbereitung gestellt. Zu diesem Zwecke wird die Goebbels'sche Antikomintern-Ideologie neu belebt. Die „Anklage“ gegen die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und gegen die innere Ordnung der Sowjetunion und der volkdemokratischen Länder soll die psychologische Voraussetzung für eine neue Intervention und Aggression gegen Deutschlands östliche Nachbarvölker schaffen. Auf Schritt und Tritt bricht darum dieses Verfahren geltendes Völkerrecht und das Grundgesetz der Bundesrepublik. Selbst die Zusammensetzung der Regierungsvertretung und des Gerichts zeigt, daß Bonn nicht nur auf die Methode, sondern selbst auf die Mitwirkenden der dunkelsten Zeit deutscher und europäischer Vergangenheit zurückgreift, um den Angriff gegen Frieden, Wiedervereinigung und Demokratie zu führen.

Die demokratische Weltöffentlichkeit hat 1933 mit leidenschaftlicher Anteilnahme Georgij Dimitroff und seine Kameraden im Reichstagsbrandprozeß verteidigt, weil sie erkannte, daß die Hitler, Göring und Goebbels mit diesem Prozeß das Startsignal zum Angriff auf Europas Freiheit und Frieden gaben. Heute ist — bei aller „Gleichheit der Problematik“, von der die CDU-Presse selbst spricht — die Lage eine wesentlich andere: Die Kräfte der faschistischen Kriegsmaschine haben eine vernichtende Niederlage erlitten, die Hälfte der Menschheit steht im Lager des Friedens und der Demokratie, eine Weltfriedensbewegung bisher ungekannten Ausmaßes umspannt die Kontinente, und die Völker fordern immer dringender die Beendigung des kalten Krieges, der Aggressions- und Interventionspolitik. Die Konferenzen von Genf und Bandung, der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages, die Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion und ihr Vorschlag, noch im Jahre 1955 freie, gesamtdeutsche Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung durch-

zuführen, diese und zahllose andere Vorgänge der Weltpolitik zeigen, wie entschieden die Völker jene gegen den Frieden gerichteten Handlungen ablehnen, zu denen der Karlsruher Verbotsprozeß gegen die Kommunistische Partei Deutschlands gehört.

Die Konferenzen von Genf und Bandung der Abschluß des österreichischen Staatsvertrags, die Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion, die Ergebnisse der sowjetisch-jugoslawischen Verhandlungen, das weltweite Echo auf den sowjetischen Vorschlag, normale Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik herzustellen, und die Einberufung der Konferenz der vier Großmächte für Juli 1955 — alle diese Vorgänge zeigen, wie sehr die Völker auf die Beendigung des kalten Krieges drängen, des kalten Krieges, in dem der Karlsruher Verbotsprozeß gegen die Kommunistische Partei Deutschlands nach dem Willen seiner Urheber eine gefährliche Rolle spielen soll.

Gerade darum aber werden die Kriegstreiber immer brutaler, aggressiver und unberechenbarer in ihren Anstrengungen. Die folgende Dokumentation über die Vorgänge während der ersten sechs Monate des Verbotsprozesses in Karlsruhe liefert dafür erschreckende Beispiele. Möge die demokratische Öffentlichkeit aller Länder nicht weniger wachsam und aktiv sein als beim Reichstagsbrandprozeß 1933, um rechtzeitig den Versuch zu vereiteln, durch den Karlsruher Verbotsprozeß gegen die KPD zum dritten Male das Startsignal für einen Angriff des deutschen Militarismus auf Frieden und Freiheit der Völker zu geben.

Düsseldorf, Mai/Juni 1955

Personenverzeichnis

Prozeßvertretung der KPD:

Max Reimann, Sekretär des Parteivorstandes der KPD
Walter Fisch, Sekretär des Parteivorstandes der KPD
Fritz Rische, Sekretär des Parteivorstandes der KPD
Josef Ledwohn, Sekretär des Parteivorstandes der KPD
Professor Dr. Herbert Kröger, Dekan der juristischen Fakultät
der Humboldtuniversität Berlin
Rechtsanwalt Dr. Kaul, Berlin
Rechtsanwalt Böhmer, Düsseldorf
Rechtsanwalt Wessig, Hamburg
Rechtsanwalt Dr. Hütsch, Essen
Rechtsanwalt Giesecking, Saarbrücken
Rechtsanwalt Walter, Herne

Prozeßvertretung der Bundesregierung:

Staatssekretär Ritter von Lex, Delegationsleiter
Rechtsanwalt Dr. Dix, Köln
Rechtsanwalt Henrichs, Neuß
Rechtsanwalt Dr. Winterfeld, Hannover
Rechtsanwalt Kalsbach, Wuppertal
Bundesanwalt Max Güde als Berater
Professor Kaufmann als Sachverständiger
Ministerialdirigent Lechner als Sachverständiger

Der Erste Senat:

Dr. Josef Wintrich, Vorsitzender
Dr. Erwin Stein, Berichterstatter
Bundesverfassungsrichter Franz Wessel
Bundesverfassungsrichter Dr. Richard G. Heiland
Bundesverfassungsrichter Theodor Ritterspach
Bundesverfassungsrichter Dr. Erna Scheffler
Bundesverfassungsrichter Dr. Martin Drath
Bundesverfassungsrichter Dr. Karl Heck
Bundesverfassungsrichter Dr. Scholtissek
Bundesverfassungsrichter Dr. Conrad Zweigert